



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/173/2020
Einreichung: 28.04.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	18.05.2020	

Betr.:

Förderung von Dorfkümmerern in den Ortsteilen der Mittelzentren im Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt

1. den in der Anlage abgebildeten zweistufigen Verteilerschlüssel zur Förderung von Dorfkümmerern im Unstrut-Hainich-Kreis aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ).

Der Verteilerschlüssel tritt zum 01.06.2020 in Kraft. Zugleich wird der am 24.10.2018 vom Kreistag beschlossene Verteilerschlüssel zur Förderung von Dorfkümmerern (KT/447-42/18) zum 01.06.2020 aufgehoben.

2. das im „Fachspezifischen Gesamtplan zur Familienförderung für den Zeitraum 2019 bis 2023“¹ (KT/062-03/19) ausgewiesene Gesamtfördervolumen für die Maßnahmen „Dorfkümmerer“ in Höhe von bis zu 54.600 EUR/Jahr vorrangig zur Finanzierung von Anschlussprojekten bestehender Maßnahmen einzusetzen und neue Maßnahmen entsprechend der Verfügbarkeit von Restmitteln aus dem Gesamtfördervolumen zu bewilligen.

¹ Die genaue Bezeichnung lautet „Fachspezifischer Gesamtplan zur Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen des Landesprogramms ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘ für den Zeitraum 2019 bis 2023“.

Begründung:

Der Kreistag hatte am 27.11.2019 (KT/062-03/19) beschlossen, die Maßnahme „Dorfkümmerer“ für die Ortsteile der Mittelzentren zu öffnen, insofern die bisherigen antragsberechtigten Gemeinden die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 54.600 EUR bis zum 01.03.2020 nicht ausgeschöpft haben sollten.

Bis zum 28.04.2020 wurde von drei Antragsberechtigten Fördermittel für den Einsatz von insgesamt vier Dorfkümmerern in der Gesamthöhe von 9.680 EUR beantragt und durch den Landkreis bewilligt. Demzufolge ist das Förderbudget nicht voll ausgeschöpft und der Fördergegenstand gem. Kreistagsbeschluss vom 27.11.2019 (KT/062-03/19) für die Etablierung von Dorfkümmerern in den Ortsteilen der beiden Mittelzentren zu öffnen. Die Umsetzung erfolgt zum 01.06.2020.

Die Erweiterung des antragsberechtigten Personenkreises verlangt nach einer Anpassung des Verteilerschlüssels zur Bemessung der Förderpakete für die Maßnahme Dorfkümmerer. Das Verfahren wurde nicht nur durch die Aufnahme der Ortsteile erweitert, es berücksichtigt mit der zweiten Verfahrensstufe die kleingliedrige Gemeindestruktur in besonderem Maß. In der Anlage ist die modifizierte Fassung abgebildet. Zum Vergleich ist der bisherige Verteilerschlüssel (gültig bis 31.05.2020) ebenfalls in der Anlage ausgewiesen.

Der mit Kreistagsbeschluss vom 27.11.2019 (KT/062-03/19) verabschiedete Fachspezifische Gesamtplan zur Familienförderung für den Zeitraum 2019 bis 2023“ weist für die Maßnahme „Dorfkümmerer“ ein Gesamtfördervolumen von 54.600 EUR/Jahr aus. Mit der Maßnahmeerweiterung auf die Ortsteile der Mittelzentren reicht dieses Volumen nicht mehr aus, um die Förderpakete für alle potentiellen Antragsberechtigten entsprechend dem unter Punkt 1 zu beschließenden Verteilerschlüssels zu finanzieren. Um bereits etablierten und zukünftig entstehenden Projekten – unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel – eine finanzielle Basis für eine kontinuierliche Projektarbeit der Dorfkümmerer zu ermöglichen, sollen auch künftig bestehende Maßnahmen vor neuen gefördert werden.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Anlage zur Beschlussvorlage KA/173/2020

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: